

Vierte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Vom 14. Juni 2018

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 19 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch Art. 39b Abs. 14 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 230), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

§ 1

Die Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach vom 10. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 6. März 2013, wird wie folgt geändert:

§ 1 a erhält folgende Fassung:

„§ 1 a

Gliederung der Hochschule

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach gliedert sich in die Fakultäten

1. Technik
2. Wirtschaft
3. Medien“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats vom 28.11.2017 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15.03.2018 Nr. VIII.5-H3311.AN/1/3

Ansbach, den 14. Juni 2018

Gez.

Prof. Dr. Ute Ambrosius
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 14. Juni 2018 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 14. Juni 2018 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. Juni 2018.